



Beschlussprotokoll Nr. 21 über die Regierungssitzung am 23.06.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrat René Zumtobel

Beginn der Sitzung:
10:05 Uhr

Ende der Sitzung:
11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von den Ergebnissen der Landeshauptleutekonferenz in Innsbruck.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet über das beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz.

Landesrat Mario Gerber berichtet über Kennzahlen der Landesbeteiligung TIGEWOSI.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Rechnungshof; Prüfungsergebnis "Aufsicht über Gemeindeverbände in Niederösterreich und Tirol"; Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen; Äußerung
DiGov-RB-136/13-2026
4. EU-Regionalförderungen; Programm INTERREG V Österreich-Deutschland/Bayern 2021-2027; Projektförderungen und nationale Kofinanzierung
LaZu-2.589/1-2026

Die hier angesprochenen Förderungen der EU basieren auf dem Programm Interreg VI Bayern-Österreich 2021 – 2027. Es ist eines von 73 grenzüberschreitenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG).

Auf das INTERREG-Programm D/Bayern – Österreich entfallen aus dem Interreg-Budget insgesamt 61,5 Mill. Euro, die Förderquote beträgt 75%. Es werden fünf Förderschwerpunkte definiert.

In diesem Regierungsantrag werden insgesamt 8 Projekte mit Tiroler Beteiligung vorgelegt.

Es werden insgesamt EU-Förderungen i.H. von 1.621.404,75 € angesprochen.

5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Gemeinde-Investitionsfonds geändert wird; dringliche Regierungsvorlage
VD-162/9-2026
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Ersuchen um Zustimmung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden
VD-1406/644-2026
2. Prüfungsergebnis des Rechnungshofes "Förderung von Sportgroßveranstaltungen"; Äußerung der Landesregierung
DiGov-RB-143/3-2026

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 3. gemeinsam mit FLRin MMag.a Dr.in Hagele)

1. Regierungsantrag zur Erlassung einer Verordnung über die Vergütung der Mühewaltung der Mitglieder des Kuratoriums des Landeskulturfonds
LW-LR-17/205-2026

Mit der vorliegenden Verordnung soll die Vergütung der Mühewaltung der Mitglieder des Kuratoriums des Landeskulturfonds gemäß § 6 Abs. 6 LKF-G festgelegt werden.

2. Rechnungshof; Prüfungsergebnis "Extremwetterschäden in Österreich";
Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen; Äußerung
DiGov-RB-139/14-2026
3. Bestellung der Gleichbehandlungskommission für Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 20 Tiroler Lehrer-Diensthoeheitsgesetz 2014
A-4/211-2026

Die Landesregierung bestellt die angeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Gleichbehandlungskommission für Lehrerinnen und Lehrer mit Wirkung vom 01.07.2026 für den Zeitraum von fünf Jahren.

4. Regierungsantrag zur Aufhebung der 10. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/144-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit der am 21. Juni 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 10. Maßnahmenverordnung Wolf 2026, VBl. Nr. 47/2026, erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

5. Regierungsantrag zur Aufhebung der 11. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/145-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit der am 20. Juni 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 11. Maßnahmenverordnung Wolf 2026, VBl. Nr. 48/2026, erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

Landesrat Mario Gerber:

1. Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH;
Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern
FIN-7/744/432-2026

Bei der nächsten Generalversammlung der „Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH“ ist unter anderem wegen Auslaufes der Funktionsperiode satzungsgemäß der Aufsichtsrat, der aus je 3 Vertretern des Landes Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck besteht, neu zu bestellen. Dafür sollen vom Vertreter des Gesellschafters Land Tirol die im Antrag Genannten in Vorschlag gebracht und gewählt werden.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Aufhebung der Richtlinie Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen und MINT-Maßnahmen im Bildungsbereich
EB-A-4/209-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Aufhebung der Richtlinie Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen und MINT-Maßnahmen im Bildungsbereich, Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 10.09.2024, da entsprechende Projekte auch über eine andere Förderung, die MINT-Schecks, gefördert werden können und Budgetmittel für die Nachfolge des TSN-Mail verwendet werden.

2. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Tiroler Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2025
GESKA-A4-RV-PAT-FONDS/16-2026

Im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetzes – TPFG, LGBl. Nr.71/2001 i. d.F. LGBl. Nr. 95/2025, werden Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss 2025 des Tiroler Patientenentschädigungsfonds der Landesregierung zur Kenntnis gebracht.

3. Musik der Jugend – Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol
LMD-M0102/117-2026

Der zwischen dem Land Tirol und der autonomen Provinz Bozen-Südtirol im Rahmen der österreichischen Jugendmusikwettbewerbe „Musik der Jugend“ abgeschlossene Kooperationsvertrag vom 09.03.2006 wird geändert.
Die bisherige Form eines Gesamttiroler Landeswettbewerbs wird durch ein Kooperationsmodell mit zwei eigenständigen Landeswettbewerben ersetzt.

4. Kenntnisnahme der Schulleiterbestellungen per 01.09.2026
EB-A-4/210-2026

Mit Wirkung vom 01.09.2026 werden die Leiterstellen an vier allgemeinbildenden Pflichtschulen nach Durchführung des vorgesehenen Auswahlverfahrens neu besetzt.

5. Rechnungshof; Prüfungsergebnis "INNPATh GmbH";
Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen; Äußerung
DiGov-RB-138/13-2026
6. Rechnungshof; Prüfungsergebnis "Gemeindeverband Soziale Dienste Stanzertal"; Nachfrage zur Umsetzung der Empfehlungen; Äußerung
DiGov-RB-140/14-2026
7. Tiroler Wissenschaftsförderung: „F.act – Zentrum für Tourismus, Forschung und Medien (Verlängerungsantrag)“ – Universität Innsbruck
WA-45/636-2026

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck zur Verlängerung des Projektes „F.act – Zentrum für Tourismus, Forschung und Medien“ eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 112.025,32 für die Kalenderjahre 2026 bis 2028 zur

Verfügung gestellt.

8. Tirol Kliniken GmbH; Nachwahl in den Aufsichtsrat
FIN-7/753/3111-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Herr MMMag. Mario Junker, MSc hat seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied zurückgelegt. Daher soll Frau Dr.in Kathrin EBERLE bei der nächsten Generalversammlung für die restliche Funktionsperiode als Mitglied des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht und gewählt werden.

Frau Mag.a Simone Wallnöfer hat mit Ablauf des 30.09.2026 ebenfalls ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied zurückgelegt. Daher soll Frau Mag.a Eva GOLLUBITS ab 1.10.2026 als Mitglied des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht und gewählt werden.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA: **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Ersatzstandort Funkstandort Oetz / Ochsen Garten
GuE-ABT-RA/19-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt einen Neubau des Funkstandortes in Oetz / Ochsen Garten zur Aufrechterhaltung der Funkversorgung für die Blaulichtorganisationen im betroffenen Gebiet.

Landesrat René Zumtobel: **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Handhabung der Verkehrspolizei: Übertragungsverordnung für punktuelle Geschwindigkeitsmessung in der Marktgemeinde Kundl
VSR-VerkÜbw/Kundl/13-2026

Der Marktgemeinde Kundl wird die Handhabung der Verkehrspolizei hinsichtlich der punktuellen Geschwindigkeitsmessung nach § 98b StVO 1960 für sämtliche Straßen im Gemeindegebiet mit Ausnahme der A12 Inntal Autobahn übertragen. Die Übertragung erfolgt auf Grundlage des § 94c Abs. 3 StVO 1960, da sie aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist und die Besorgung der übertragenen Aufgabe durch die Gemeinde sichergestellt ist.

2. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Umsetzung der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie Follow-up"; Äußerung der Landesregierung
DiGov-RL-199/3-2026

3. 1. Verordnung der Landesregierung, mit der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet Nationalpark Hohe Tauern, Tirol, festgelegt werden;
2. Verordnung der Landesregierung, mit der Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet Karwendel festgelegt werden;
3. Verordnung der Landesregierung, mit der das Erhaltungsziel für das Natura 2000-Gebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach festgelegt wird;
U-SG-4/117-2026, U-SG-9/77-2026 und U-NP-5/318-2026

Unter anderem aus Anlass der derzeit behängenden Vertragsverletzungsverfahrens (Nr. 2022/20256), vor

allem aber aufgrund zwischenzeitlich zusätzlich vorliegender Erhebungsdaten und zur besseren Lesbarkeit sollen die Erhaltungszielverordnungen für die Natura 2000-Gebiete Nationalpark Hohe Tauern und Karwendel präzisiert sowie durch die bisher über den Standarddatenbogen berücksichtigten Vogelarten ergänzt werden. Beide Verordnungen werden neu erlassen, die bisherigen aufgehoben. Für das Natura 2000-Gebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach wird das Erhaltungsziel erstmals verordnet.

Der Prüfmaßstab für Verträglichkeitsprüfungen in allen drei Natura 2000-Gebieten ändert sich dadurch nicht.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle